

STADT LÜTZEN



Amtsblatt

Freitag, den 13. März 2026
Jahrgang 16 | Nr. 3

Frohe Ostern



Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung
..... 2

Amtliche
Bekanntmachungen
..... 3

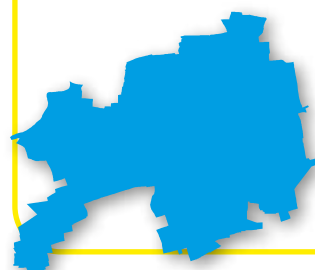
Mitteilungen der
Stadtverwaltung
..... 10

Veranstaltungs-
kalender 12

Aus den
Ortschaften 13

Geburtsgrüße
und Jubiläen
..... 20

Kirchliche
Nachrichten 20



Stadtverwaltung

Kontakt

Stadt Lützen
Markt 1, 06686 Lützen
034444 3150
034444 31588 (Fax)
rathaus@stadt-luetzen.de
www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:
www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.

Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.
Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter
www.stadt-luetzen.de/de/online Termin.html.

Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@enviam.de
www.enviam.de
0800 2305070 (24 h Störungshotline)
0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)
0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

Mitnetz

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
info@mitnetz-strom.de
www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa. 9-16 Uhr)
0800 2040506 (Privatkunden)
0800 0522222 (Geschäftskunden)
034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung,
Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Wasser & Abwasser

ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg
info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de
03462 54250 (Zentrale)
Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:
Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölsen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale-Weiße Elster
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de
0800 0010229 (Störungshotline)
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:
Rippach, Großgöhrn, Kleingöhrn, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglichtsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@mitgas.de • www.mitgas.de
0800 2200922 (24 h Störungshotline)
0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)
0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südring 120
06667 Weißenfels
Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)
03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)
Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH

Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg
kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com
0800 100 43 44 (**Störungen** und Zentraler Service)
Zuständig für Fernwärme in Zorbau

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG

Frankenstraße 148
90461 Nürnberg
bioenergie@udi.de • www.udi.de
0911 56908614
Zuständig für Gas in Pörsten

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG

Luisenstraße 113
47799 Krefeld
info@primagas.de • www.primagas.de
02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)
Zuständig für Gas in Starsiedel

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen

Südring 8
06618 Mertendorf
info@awsas.de • www.awsas.de
034445 2230

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/sperrmüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlichen Bekanntmachung

Mineralstoffdeponie Profen-Nord

Planergänzungsverfahren gemäß § 75 Abs. 1a Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie Verfahren zur Planänderung gemäß § 76 VwVfG und gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 18 ff. des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPg)) für die Errichtung und den Betrieb der „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ der Deponieklasse 1 (DK 1) in der Gemarkung Großgrimma, Flur 2, Flurstück 46, Flur 4, Flurstück 77, Flur 9, Flurstück 44, Flur 10, Flurstücke 22, 23, 24/2, 24/12, 24/13, 24/14

1. Die Vorhabenträgerin MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Geiseltalstraße 1, 06242 Braunsbedra hat für das o. g. Vorhaben beim Burgenlandkreis die Durchführung eines Planergänzungsverfahrens gemäß § 75 Abs. 1a Satz 2 VwVfG und ein Verfahren zur Planänderung gemäß § 76 VwVfG beantragt.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 05.07.2016 – Az. 70.1.4-D-03 stellte der Burgenlandkreis den Plan der MUEG Mitteldeutschen Umwelt- und Entsorgung GmbH (Vorhabenträgerin) für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb der Mineralstoffdeponie Profen-Nord (DK I)“ fest.

Gegenstand des am 05.07.2016 erteilten Planfeststellungsbeschlusses ist die Feststellung des Plans zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I (DK I) auf o. g. Flurstücken in der Gemarkung Großgrimma im Burgenlandkreis. Das planfestgestellte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Herstellung einer geogenen Barriere
- Herstellung eines Basisabdichtungssystems
- Ablagerung von Abfällen, insbesondere mineralische Massenabfälle
- Herstellung eines Oberflächenabdichtungssystems
- Neuordnung abflusswirksamer Flächen und Errichtung von vier Regenrückhaltebecken und einem Brauchwasserbecken
- Errichtung eines Eingangs-, Lager- und Behandlungsbereiches
- Betrieb einer mobilen GIPOMIX-Anlage.

Die verkehrliche Erschließung der Deponie ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses; sie ist nicht Bestandteil des von der Vorhabenträgerin beantragten Plans.

Gegen den vom Burgenlandkreis am 05.07.2016 erteilten Planfeststellungsbeschluss wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. sowie vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Sachsen e. V. Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle erhoben. Beide Verfahren wurden vom Verwaltungsgericht Halle jeweils durch Beschluss vom 27.12.2016 an das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt verwiesen. Die Hauptsacheverfahren sind dort unter den Aktenzeichen 2 K 3/17 und 2 K 4/17 anhängig.

In den beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt noch anhängigen Hauptsacheverfahren (Az. 2 K 3/17 und 2 K 4/17) vertreten die Kläger die Auffassung, dass der Planfeststellungsbeschluss vom 05.07.2016 rechtswidrig sei, weil beachtliche Verfahrensfehler vorliegen würden und gegen materielle Vorschriften, insbesondere des Naturschutzrechts, verstoßen würde. Der Burgenlandkreis und die in den Hauptsacheverfahren jeweils beigeladene Vorhabenträgerin sind diesem Vortrag entgegengetreten.

Mit Zustimmung der Vorhabenträgerin stellte der Burgenlandkreis in den beiden Hauptsacheverfahren jeweils mit Schrei-

ben vom 18.09.2017 beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt den Antrag, dass das Gericht das jeweilige Hauptsacheverfahren entsprechend § 4 Abs. 1b Satz 3 UmwRG aussetzt, um dem Burgenlandkreis die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Heilung der von Klägerseite gerügten Verfahrensfehler zu ermöglichen. Diesen Anträgen gab das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit seinen Beschlüssen vom 14.02.2018 statt und setzte die Hauptsacheverfahren (Az. 2 K 3/17 und 2 K 4/17) gemäß § 4 Abs. 1b Satz 3 UmwRG zum Zweck der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens aus.

Nunmehr liegen dem Burgenlandkreis die vollständigen Antragsunterlagen zum Planergänzungs- und -änderungsverfahren vor. Im Zuge der öffentlichen Auslegung werden sowohl die Antragsunterlagen zum Planergänzungs- und -änderungsverfahren als auch die Antragsunterlagen zum erteilten Planfeststellungsbeschluss vom 05.07.2016 ausgelegt.

2. Für das in Rede stehende Vorhaben wird ein Planergänzungs- und Änderungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG durchgeführt. Das Verfahren erfolgt gemäß §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Verfahren ist gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 KrWG und § 6 UVPg i. V. m. Ziff. 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPg eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPg durchzuführen.

Sachlich und örtlich zuständig für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist der Burgenlandkreis (untere Abfallbehörde). Das Verfahren zur Bearbeitung des o. g. Antrags wird beim Burgenlandkreis unter dem Aktenzeichen **53-71-03-03-20902-2024** geführt. Die Entscheidung erfolgt durch Planfeststellungsbeschluss.

Mit den eingereichten Planunterlagen wurde ebenso ein UVP-Bericht nach § 16 UVPg vorgelegt. Die nachfolgenden Hinweise gelten dementsprechend auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPg.

3. Die Antragsunterlagen zum bestehenden Planfeststellungsbeschluss, die Antragsunterlagen zum Planergänzungs- und Änderungsverfahren einschließlich des UVP-Berichts und die dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 und 5 VwVfG sowie §§ 18 und 19 UVPg in der Zeit

**vom 08.04.2026 (erster Tag) bis
einschließlich 07.05.2026 (letzter Tag)**

bei den folgenden Auslegungsstellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden (eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen):

a) Burgenlandkreis

Umweltamt
Zimmer 120 - Sekretariat
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels

Zeiten:

Montag:	von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	von 08:30 bis 11:30 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 03443 - 372 241

b) Stadt Lützen

Bauamt
Markt 1
06686 Lützen

Zeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 09:00 bis 12:00 sowie
 von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 sowie
 von 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: von 09:00 bis 11:00 Uhr
 Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 034444 – 31551

c) Stadt Hohenmölsen

Fachbereich III – Technische Dienste
 Platz des Bergmanns 2
 06679 Hohenmölsen

Zeiten:

Montag: von 13:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag: von 09:00 bis 12:00 sowie
 von 13:00 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 sowie
 von 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag: von 09:00 bis 11:30 Uhr
 Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 034441 – 42122

d) Stadt Pegau

Bauamt
 Markt 12
 04523 Pegau

Zeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 09:00 bis 12:00 sowie
 von 13:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 sowie
 von 13:30 bis 16:00 Uhr
 Freitag: von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 034296 – 98021

4. Darüber hinaus erfolgt während des unter 3. genannten Auslegungszeitraumes die Zugänglichmachung der Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und der dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Internet wie folgt:

- auf der Homepage des Burgenlandkreises unter:
<https://www.burgenlandkreis.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html>
- über den UVP-Verbund der Länder unter:
<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

5. Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG oder sonstige Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG, § 21 Abs. 2 UVPg), also

**vom 08.04.2026 (erster Tag) bis
 einschließlich 08.06.2026 (letzter Tag)**

schriftlich oder zur Niederschrift an
 die Planfeststellungsbehörde: Burgenlandkreis
 Umweltamt
 Schönburger Straße 41
 06618 Naumburg
 oder an die
 Stadt Lützen
 Bauamt
 Markt 1
 06686 Lützen
 oder an die
 Stadt Hohenmölsen
 Fachbereich III – Technische Dienste
 Platz des Bergmanns 2
 06679 Hohenmölsen
 oder an die
 Stadt Pegau
 Bauamt
 Markt 12
 04523 Pegau

gerichtet werden.

Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPg).

Mit Ablauf dieser Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist sind alle Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPg). Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Namen der juristischen Person auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden, Stellungnehmenden oder Äußernden enthalten. Aus den Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen muss zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die sonstigen Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von Behörden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden zur Stellungnahme bekannt gegeben. Auf Verlangen des jeweiligen Einwenders/Stellungnehmenden/Äußernden wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Betroffenen/Einwender, welche den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss nicht vor Gericht durch Klage angefochten haben, eine Einwendungsbefugnis nur in Bezug auf Änderungen des Planes haben, welche Gegenstand des Planänderungsverfahrens sind, denn ihnen gegenüber ist der ursprüngliche Planfeststellungsbeschluss bereits bestandskräftig geworden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden (gleichförmige Eingaben gemäß § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die vorstehende Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4. a) VwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

7. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Naumburg, den
 im Auftrag

Dr. Ariane Körner
 Dezernentin

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)**
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



12.06.2026

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

in

Einheitsgemeinde Stadt Lützen
(Ortsname)

für die

Gemarkung:

Dehlitz, Lützen, Muschwitz, Rippach, Röcken,
Poserna, Sössen

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat im **Liegenschaftskataster** die **beschreibenden Angaben** zur **tatsächlichen Nutzung** und **Lagebezeichnung** aktualisiert.

für die

Gemarkung:

Lützen, Poserna, Sössen

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat im **Liegenschaftskataster** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 23.03.2026 bis 22.04.2026

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt. Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung zur Besetzung von ehrenamtlichen Führungsfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen. In der Ortsfeuerwehr Grunautal der Stadt Lützen ist folgende ehrenamtliche Funktion zu besetzen:

Stellvertretenden Ortswehrleiter

Dazu findet gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen vom 25.08.2020 in der Ortsfeuerwehr eine Wahl statt. Ort und Zeit der Wahl wird in Form von Einladungen gesondert bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind bei dieser Wahl die Mitglieder des Einsatzdienstes (aktive Einsatzkräfte) der Ortsfeuerwehr wahlberechtigt. Der Gewählte wird durch die Wahl in der Ortsfeuerwehr dem Stadtrat zur Ernennung in die Funktion unter gleichzeitiger Beru-

fung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Aufgaben des stellvertretenden Ortswehrleiters ergeben sich aus den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sowie der Dienstanweisung für die stellvertretenden Ortswehrleiter der Stadt Lützen. Für die zu besetzende ehrenamtliche Führungsfunktion können sich alle Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikationen verfügen.

Dazu zählen:

- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Gruppenführer“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2
- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Zugführer“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2
- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2.

Soweit Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht über o. g. Qualifikationen verfügen, ist diese binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Stadt Lützen behält sich in diesem Fall vor, den Gewählten befristet mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Die Bewerbung um das Amt des stellvertretenden Ortswehrleiters ist formlos sowie unter Beifügung aller erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich bis zum 25.03.2026, 12:00 Uhr an:

Stadt Lützen
Haupt- und Ordnungsamt
Markt 1
06686 Lützen

zu richten.

Im Auftrag

Panzer

Haupt- und Ordnungsamtsleiterin

Öffentliche Auslegung Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Heerweg II“ in der Gemarkung Rippach

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 24.02.2026 den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Herweg II“ (Stand Januar 2026) mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Zugleich findet die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet zur Aufhebung liegt in der Gemarkung Rippach und umfasst die Flurstücke 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 142 und 143 der Flur 5.

Der Aufhebungsbereich befindet sich unmittelbar an der Schulstraße gegenüber dem Schulgelände der Grundschule Rippach und hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Die räumliche Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung ersichtlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Umweltbericht wird in das Internet eingestellt und kann in der Zeit vom

16.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026

auf der Homepage der Stadt eingesehen werden:

www.stadt-luetzen.de

-> **Wirtschaft, Raum, Klima**

-> **Bauleitplanung**

-> **Rippach -> Bebauungsplan Nr. 3 „Heerweg II“**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen des Vorentwurfs zur Aufhebung während der gesamten Auslegungszeit in der Stadt Lützen, Rathaus im Bauamt, Markt 1 in 06686 Lützen während folgender Öffnungs-

zeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 034444/31551). Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-luetzen.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweise

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und EMailadressen zustimmen. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt

Lützen, den 25.02.2026




Stadt Lützen
Der Bürgermeister (Mirko Kother)

Stellenausschreibung

Die Städtischen Museen Lützen suchen zur Verstärkung ihres Teams ab sofort einen

Referenten Vermittlung & Veranstaltungen (m,w,d)

Stellen-ID 45.02.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Erarbeitung und Umsetzung bzw. Fortschreibung des Bildungs- und Vermittlungskonzeptes, Inklusionskonzeptes und des Veranstaltungskonzeptes
- Planung, Organisation und Umsetzung und Nachbereitung zielgruppenspezifischer innovativer Vermittlungs- und Veranstaltungsformate (analog, digital, hybrid – Tagungen, Lesungen, Konzerte, Führungen, Podiumsdiskussionen, Gedenkveranstaltungen, Angebote für Schulklassen etc.)
- finanzielle Planung und Abrechnung der Veranstaltungen und Projekte, Reporting, Drittmittelakquise
- Verantwortung für die Planung, Erarbeitung und Umsetzung didaktischer Materialien
- Verantwortung für die Planung und Durchführung von Festen, Koordination von haupt- und ehrenamtlichen Mitwirkenden, Pflege und Betreuung des Veranstaltungskalenders
- Zusammenarbeit mit Dienstleistern, Vereinen und Kooperationspartner/-innen, Netzwerkaufbau und Pflege
- Mitwirkung bei der Konzeption von Ausstellungen und Projekten

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle:

- ein abgeschlossenes Hochstudium (Bachelor, Master, Diplom, Magister) der Museumswissenschaften mit Schwerpunkt Museumspädagogik oder vergleichbares geisteswissenschaftliches und/oder pädagogisches Fach
- Berufserfahrung im Bereich Vermittlung oder Veranstaltungsmanagement im Gedenkstätten- oder Museumsumfeld sowie im konzeptionellen Arbeiten, Erfahrung Drittmittel- und Projektmanagement von Vorteil
- einen zielorientierten und kooperativen Arbeitsstil, Teamfähigkeit im Umgang mit Mitarbeitenden, Besuchergruppen und Kooperationspartner/-innen
- ausgeprägte sprachliche Kompetenz und Stilsicherheit in Deutsch und Englisch sowie sicher im Verfassen und Redigieren von Texten
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen, Erfahrung mit CMS-Systemen von Vorteil
- strategisches und analytisches Denkvermögen sowie Kreativität und Innovationsfreude im Umgang mit Trends und zeitgemäßer Vermittlungsarbeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten, Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit, auch unter Zeitdruck

- fundierte Kenntnisse in der Vermittlungsarbeit sowie Begeisterung für Gedenkstätten- und Museumsarbeit
- Fachkenntnisse bezüglich Diversität und Inklusion sowie eine diskriminierungssensible Haltung
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Führerschein Klasse B

Die Stelle ist in Vollzeit, mit 39 Wochenstunden, unbefristet zu besetzen und bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 8**.

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und sinnstiftende Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum in einem kleinen Team mit flachen Hierarchien
- die Möglichkeit teilweise im Homeoffice zu arbeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- umfangreiche Zusatzleistungen, u. a. jährliche Sonderzahlung und Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge
- regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilt Ihnen Ihre zukünftige Vorgesetzte Manuela Dietz, Leiterin Städtische Museen Lützen unter der Telefonnummer 034444 905532 oder per E-Mail: manuela.dietz@stadt-luetzen.de.

Für Verfahrensfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung steht Ihnen Frau Fischer unter der Telefonnummer 034444 31560 gern zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der **Stellen-ID 45.02** inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, einen lückenlosen Lebenslauf, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten bis zum **12.04.2026 ausschließlich per E-Mail an: bewerbung@stadt-luetzen.de**

Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten (z.B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

gez. Kother
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Bei der Stadt Lützen ist eine Stelle als

Bäderfachkraft Fachangestellter für Bäderbetriebe oder Rettungsschwimmer (m, w, d)

als Saisonkraft in Vollzeit, für den Zeitraum von Mai bis September, zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Badeaufsicht
- Betreuung der Badegäste
- Durchführung und Gewährleistung der Badeaufsicht und des Rettungsdienstes innerhalb des Freizeitbades
- Aufsicht über das betriebstechnische Personal des Freizeitbades
- Erstellung und Überwachung der Dienstpläne
- Überwachung der technischen Anlagen und der Wasserqualität
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Wartung von Sport- und Spielgeräten
- Kenntnisse und Anwendungen in Schwimm- und Tauchtechniken
- Ausübung des Schwimmunterrichtes für Anfänger und Fortgeschrittene

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe oder Rettungsschwimmer

- Qualifikation als Rettungsschwimmer „Silber“ (DLRG, DRK)
- Erste-Hilfe-Kurs (dieser Kurs sollte nicht länger als 2 Jahre zurückliegen)
- Umsichtige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- idealerweise Erfahrungen in den o.g. Aufgabenbereichen oder Motivation, sich auf neue Arbeitsbereiche einzulassen
- Freude am Umgang mit Menschen
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu Schichtarbeit und Wochenendarbeit erforderlich

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein angenehmes Klima innerhalb des Teams der Sommerbades
- Bezahlung nach der Entgeltgruppe 3 bis 4 TVöD für Rettungsschwimmer oder der Entgeltgruppe 5 TVöD für Fachangestellte für Bäderbetriebe, sowie Sonderzahlungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der Stellen-ID 52.1 inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, einen lückenlosen Lebenslauf, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten bis zum **29.03.2026 ausschließlich per E-Mail** an: **bewerbung@stadt-luetzen.de**

Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten (z.B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

gez. Kother
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung vom 03.03.2026

Die Stadt Lützen schreibt folgendes

mit einer ehemaligen Kindertagesstätte bebautes Grundstück in 06686 Lützen OT Dehlitz

zum Verkauf aus:

Lage des Objektes: Adolf-von-Richter-Straße 1B in 06686 Lützen, Ortsteil Dehlitz

Katasterdaten: Gemarkung Dehlitz, Flur 3, Teilfläche aus Flurstück 49/67 und 103

Grundbuch: Flurstück 49/67 - Dehlitz Blatt 926, Lfd.-Nr. 10 und Flurstück 103 - Dehlitz Blatt 907, Lfd.-Nr. 11 im Bestandsverzeichnis (jeweils Zweite und Dritte Abteilung keine Belastung)

Wohnfläche ca. 160 m²

Gebäudegröße ca. 28 m x 6,50 m

Grundstücksfläche ca. 973 m² (siehe Absteckriss)

Mindestgebot: 80.000 Euro

Zustandsbeschreibung:

Die Kindertagesstätte befindet sich in einem einfachen bis durchschnittlichen Bau- und Erhaltungszustand und wurde dem Zweck entsprechend instand gehalten. Das Objekt steht seit August 2025 leer. Für eine künftige und zeitgemäße Nutzung zu Wohnzwecken müssten im Gebäude die Grundrisse komplett umgestaltet werden.



Damit zusammenhängend muss der Innenausbau, die Sanitärbereiche, die Ölzentralheizung und sämtliche Leitungssysteme modernisiert bzw. erneuert werden. In der Wertermittlung wird dazu ein durchschnittlich modernisiertes Gebäude unterstellt und der Wert einfluss der erforderlichen Modernisierungskosten berücksichtigt.

Ein Energieausweis für das Gebäude ist nicht vorhanden. Es wird empfohlen, Energiefachleute hinzuzuziehen, um die Möglichkeiten einer Wärmedämmung zur energetischen Verbesserung des Gebäudes zu betrachten.

Objektbeschreibung:

Das Objekt wurde in den 50-er Jahren als Vollgeschoss erbaut.

Bauweise: Skelett-/ Fertigteilbauweise; **Fundament:** Streifenfundamente aus Beton; **Keller:** teilweise unterkellert mit Zie-

gelsteintreppe (hier befindet sich die Ölzentralheizung); **Kellerwände:** Ziegelmauerwerk; **Außen-/ Innenwände:** Fertigteile nicht gedämmt; **Geschossdecken:** KG Stahlträgerkonstruktion EG Holzbalkenkonstruktion; **Dachform:** Sattel-/Flachdach mit Bitumenschweißbahnen; **Fenster:** Holzfenster mit Isolierverglasung; **Hauseingang:** Tür aus Holz als Blendrahmen ohne Lichtausschnitt; **Innentüren:** Füllungstüren als Futtertüren in Holzoptik; **Fußböden:** Laminat, Fliesen und PVC-Beläge; **Decken:** Gipskarton gestrichen, Tapete, Kassettendecke; **Warmwasserversorgung:** über Heizungsanlage (derzeit defekt); **öffentliche Zufahrt:** betoniert; **Einfriedung:** vorhanden, hinter Gebäude tlw. fehlend

Die Rutsche mit Spielhaus ist kein Bestandteil der Ausschreibung und wird vor dem Verkauf entfernt.



Spielzimmer



Schlafraum



Keller mit Heizungsanlage



Außenansicht 3



Küche



Büro



Außenansicht 1



Schuppen



Bad



Flur



Außenansicht 2



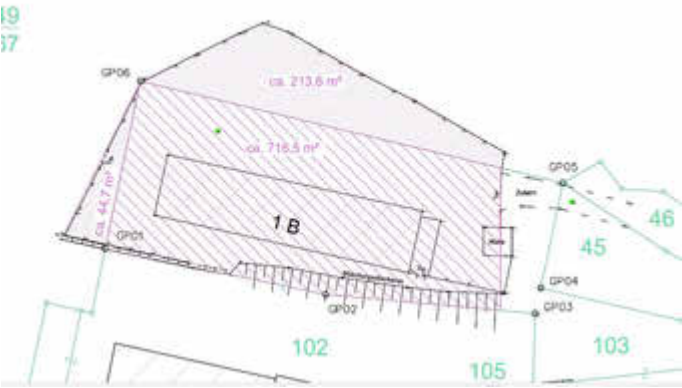
Zufahrt

Lageplan mit Flächenskizze:



Absteckriss:

Teilfläche aus Flurstück 49/67 ca. 257 m² und Flurstück 103 ca. 716 m²
Es handelt sich um ein unvermessenes Grundstück. Eine amtliche Zerlegungsvermessung wird im Zuge des Verkaufs vollzogen. Die Kosten für die Vermessung trägt die Stadt Lützen.



Wohnflächenberechnung:

	(+ / -)	Länge in m	Breite in m	Faktor	Summe in m²	Wohnfläche in m²
Büro	1	4,73	3,87	1,00	18	18
Flur	1	6,45	1,78	1,00	11	11
Flur	1	7,76	1,83	1,00	14	14
Spielzimmer	1	8,96	6,10	1,00	55	52
	-1	2,50	1,16	1,00	-3	
Bad	1	4,40	2,28	1,00	10	10
Küche	1	4,00	1,88	1,00	8	8
Schlafraum	1	9,90	4,20	1,00	42	42
Anteil Schuppen	1	3,87	1,30	1,00	5	5
Wohnfläche insgesamt:						160

Erschließungszustand:

Trinkwasser und Abwasser sowie Strom liegen an (Anbindung ans Straßennetz, Hausanschlüsse sind vorhanden.) Gas- und Regenwasseranschluss liegt nicht an. Es wird keine Haftung für die Funktionsfähigkeit der Leitung übernommen. Hier sollte sich eigenständig mit den Versorgern abgestimmt werden. Evtl. hierfür entstehende Kosten übernimmt der Käufer selbst.

Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Situation:

Das Grundstück befindet sich nach derzeitiger Einschätzung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB und ist mit einem Bestandsgebäude bebaut.

Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die Zulässigkeit zukünftiger baulicher Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich Neubau, Erweiterung, Nutzungsänderung oder Ersatzbebauung. Dem Käufer ist bekannt, dass bauliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen einer gesonderten bauplanungsrechtlichen Prüfung bedürfen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Durchführung entsprechender Maßnahmen eine Bauvoranfrage bzw. ein Bauantrag bei der zuständigen Bauordnungsbehörde des Landkreises einzureichen ist. Eine bestimmte Bebaubarkeit oder Genehmigungsfähigkeit wird vom Verkäufer nicht zugesichert.

Besichtigung:

Eine Besichtigung während der Ausschreibungsphase ist möglich. Hierzu bitten wir um Terminabstimmung mit dem Sachgebiet Liegenschaften unter Tel. 034444 315-32 oder per E-Mail bauamt@stadt-luetzen.de.

Gekauft wie gesehen – die Stadt Lützen wird keine Erneuerungs- oder Erhaltungsmaßnahmen und keine Beseitigung von sonstigen Gegenständen durchführen.

Ausschreibungsbedingungen:

Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Höchstgebot.

Die Zuschlagserteilung ist nicht rechtsmittelfähig. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Einzelheiten zur Gebotsabgabe

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis

spätestens Donnerstag, den 23. April 2026 um 10 Uhr einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote“ hinterlegt.

Mit der Bewerbung ist ebenfalls ein **Nutzungskonzept**, welches die geplante weitere Nutzung bzw. das Sanierungsvorhaben in den Grundzügen darstellt, einzureichen.

Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten „**Kennzettel für Angebotsumschlag**“ eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für FragenB auleitplanung Sachgebiet Bauleitplanung, Frau Böhlend
Telefon: 034444 315-51
E-Mail: bauamt@stadt-luetzen.de

Ansprechpartner für Fragen zum Verkauf Sachgebiet Liegenschaften, Frau Ernst
Telefon: 034444 315-32
E-Mail: bauamt@stadt-luetzen.de

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Grundsteuerreform: Hinweise zum Eigentümerwechsel im Jahr 2025 und Grundstücksart

Mit der seit 2025 wirksam gewordenen Grundsteuerreform hat sich für Grundstückseigentümer in Deutschland die Berechnungsgrundlage der Steuer grundlegend geändert. Neben Herausforderungen bezüglich der Anwendung neuer Bewertungsmaßstäbe, ergaben sich zudem auch temporäre Schwierigkeiten bei Grundstücken, die während des Jahres 2025 einen Eigentümerwechsel durchliefen. Aufgrund technischer Störungen konnten die Kommunen bis Dezember 2025 keine aktualisierten Eigentumsdaten von den Finanzämtern erhalten. Infolgedessen blieb bzw. bleibt der bisherige Eigentümer weiterhin steuerpflichtig und an die im Bescheid festgesetzten Zahlungstermine gebunden, bis ein Änderungs- oder Aufhebungsbescheid des Finanzamtes ergeht. Eine Anpassung der Eigentumsverhältnisse erfolgt, sobald die entsprechenden Daten durch das Finanzamt übermittelt werden. Dementsprechend konnte keine vollständige Berücksichtigung aller Eigentümerwechsel vor dem ersten Fälligkeitstermin am 15. Februar 2026 erfolgen. Werden Änderungs- oder Aufhebungsbescheide erst nach diesem Termin ergehen, werden zu viel entrichtete Beiträge selbstverständlich erstattet.

Für die entstehenden Verzögerungen wird um Verständnis gebeten.

Zudem sei erwähnt, dass die korrekte Angabe der Grundstücksart in der abgegebenen Feststellungserklärung, im Zuge der Grundsteuerreform, ebenfalls von zentraler Bedeutung gewesen ist. Dadurch können fehlerhafte oder unvollständige Angaben möglicherweise zu einer unzutreffenden Bewertung der Grundstücksart seitens des Finanzamtes führen. Die Bewertung der Grundstücksart ist insbesondere für die Kategorisierung der Grundstücke in Nichtwohn- und Wohngrundstücke relevant, die für die korrekte Anwendung der unterschiedlichen Hebesätze der ab 01.01.2026 in Kraft getretenen Hebesatzsatzung der Stadt Lützen maßgebend ist. Der Grundsteuerbescheid der Kommune basiert auf dem vom Finanzamt festgestellten Messbetrag und Eigentumsverhältnisse. Im Falle von Unstimmigkeiten, besteht die Möglichkeit, gegen den Grundsteuerwertbescheid beziehungsweise den Grundsteuermessbescheid Einspruch beim Finanzamt einzulegen oder im Falle des Ablaufs der Einspruchsfrist, einen Antrag auf Änderung zu stellen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass Änderungen am Grundsteuerbescheid ausschließlich dann erfolgen können, wenn ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid bzw. ein Antrag auf Änderung beim zuständigen Finanzamt erfolgreich ist. Bis zu einer entsprechenden Entscheidung bleibt der erlassene Bescheid rechtsverbindlich. Eine Korrektur durch die Stadt oder Gemeinde ist daher nur möglich, wenn zuvor der entsprechende Bescheid des Finanzamtes geändert wurde.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 10. April 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 23. März 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Montag, der 30. März 2026, 9.00 Uhr

Kartierung von Arten und Lebensräumen in der Stadt Lützen



Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Stadt Lützen werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wachsenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V.m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)



**BÜRGEN
LANDKREIS**

ZUSAMMEN WANDERN

mit Landrat Götz Ulrich

**SONNTAG
19. APRIL 2026
10 UHR**

START / ZIEL:
Scharnhorst-Denkmal in
Großgörschen

ABSCHLUSS:
~ 13 Uhr gemütliches Beisammensein
mit Verpflegung

**BITTE DENKEN SIE AN FESTES SCHUHWERK
& GETRÄNKE!**

Anmeldung unter: landrat@blk.de oder 03445/ 73-1002

Parken ist neben dem Scharnhorst-Denkmal möglich.

**DER BÜRGERMEISTER RUFT ZUR MITMACHAKTION AUF
GEMEINSAM WOLLEN WIR ES ANPACKEN**

MACH MIT BEIM FRÜHJAHRSPUTZ!

**28. MÄRZ 2026
9 - 12 UHR**



**OB FAMILIEN, VEREINE ODER SCHULKLASSEN - ALLE SIND GEFRAGT!
REICHT EURE IDEEN ZUM MÜLLSAMMELTAG EIN!
ANSPRECHPARTNER SIND DIE ORTSBÜRGERMEISTER!**

Persönliches aus dem Rathaus



Seit dem 01.02.2026 ergänzt Mitja Seyffert als neuer Klimaschutzmanager das Verwaltungsteam der Stadt Lützen. Seine Hauptaufgabe besteht in der Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes und der Erarbeitung konkreter Klimaschutzmaßnahmen, die Lützen resilient und zukunftssicher aufstellen sollen. Der 37-jährige Umweltressourcenmanager und Familienvater freut sich auf die bevorstehenden Aufgaben und regen Austausch mit allen Interessierten. Erreichbar ist er unter mitja.seyffert@stadt-luetzen.de oder 034444 / 315 36.

Gelegenheit für ein persönliches Kennenlernen gibt es u.a. beim nächsten Markt der Möglichkeiten am 25.04. auf dem Markt in Lützen und bei einer Bürgerveranstaltung zum Thema Klimaschutz die Ende Mai stattfinden soll (wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Wohnsitz einfach online melden!



Sie sind nach **Lützen** oder innerhalb der Stadt Lützen umgezogen und möchten Ihren Haupt- oder alleinigen Wohnsitz anmelden/ummelden? Mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) können Sie dies bequem online von zu Hause aus erledigen. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Stadt Lützen www.stadt-luetzen.de unter dem Stichwort Hauptwohnsitz anmelden oder über die Webseite <https://wohnsitzanmeldung.gov.de/>. Bitte beachten Sie: Die Anmeldung einer Nebenwohnung sowie Anmeldungen für Personen mit Auskunftsperre sind online nicht möglich. In diesen Fällen ist eine persönliche Vorsprache im Bürgerbüro erforderlich.

Eine An- oder Ummeldung kann gleichzeitig für die gesamte Familie erfolgen (Ehe- oder Lebenspartner/in sowie minderjährige Kinder), sofern alle gemeinsam aus- und in dieselbe Wohnung einziehen und Sie zur Anmeldung berechtigt sind.

Voraussetzungen für die digitale Anmeldung:

- Gültiger Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und PIN
- BundID-Konto
- Smartphone mit NFC oder PC mit Kartenlesegerät
- Aktuelle Version der AusweisApp
- Wohnungsgeberbescheinigung

EU-Bürgerinnen und -Bürger können den Service mit ihrer eID-Karte nutzen.

Nach Prüfung Ihrer Angaben erhalten Sie per Post einen Adressaufkleber für Ausweis und Reisepass.

Die aktualisierten Meldedaten können per App auf den Ausweis übertragen und die Meldebestätigung heruntergeladen werden – ein Besuch im Bürgerbüro ist nicht erforderlich.

Die eWA ist ein bundesweiter Online-Service.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
20.03.2026	19:00 Uhr	Lützen im Wandel – Ein Rückblick	Kreischau-Pobles	frei	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
22.03.2026	14:30 Uhr	Frühlingsliedersingen	Lützen	frei	
29.03.2026	16:00 Uhr	Gospel-Konzert	Meuchen	frei	GKR Meuchen
02.04.2026	17:00 Uhr	Osterfeuer	Rippach	frei	Feuerwehr Rippach/Pörsten
04.04.2026		Osterfeuer	Starseidel	frei	
04.04.2026	17:00 Uhr	Osterfeuer	Lützen	frei	historischer Feuerwehrverein Lützen e.V.
04.04.2026	17:00 Uhr	Osterfeuer	Kreischau-Pobles	frei	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
04.04.2026	17:00 Uhr	Osterfeuer	Zorbau	frei	Zorbauer Heimatverein
11.04.2026	09:00 bis 13:00 Uhr	12. Zorbauer Kindersachsbörse	Zorbau	frei	
11.04.2026	15:00 Uhr	NachOsterFeier	Meuchen	frei	Meuchener Dorfeinander e.V.
12.04.2026		Kleinostern	Röcken	frei	Alte Schule Röcken e.V.
24.04.2026	18:00 Uhr	Die Entstehung des Amtes Lützen im Mittelalter - Lesung	Lützen		Städtische Museen Lützen
25.04.2025	10:00 bis 15:00 Uhr	1. Dorf-Flohmarkt	Muschwitz	frei	Wurzel & Werk e.V.
25.04.2026	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Markt der Möglichkeiten	Marktplatz Lützen	frei	Netzwerk für Umweltschutz und Nachhaltigkeit
30.04.2026		Tanz in den Mai	Bothfeld	frei	Traditionspflegeverein der Bothfelder Feuerwehr e.V.
01.05.2026 bis 03.05.2026		Scharnhorstfest 2026	Großgörschen	frei / 8 €	Scharnhorstkomitee Großgörschen e.V.
09.05.2026 und 10.05.2026		Taubenkirmes 2026	Sössen	frei	Taubenkirmes e.V.
10.05.2026		Muttertagskonzert	Lützen		Städtische Museen Lützen
16.05.2026		Frühlingsfest	Starsiedel	frei	
17.05.2026	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Internationaler Museumstag	Lützen		Städtische Museen Lützen
23.05.2026 und 24.05.2026		Nellschützer Pfingstbier	Nellschütz	frei	SFG Nellschütz e.V.
25.05.2026	09:00 Uhr	24. Gerstewitzer Mühlentaglauf	Nellschütz	frei / Startgebühr	SFG Nellschütz e.V.
19.06.2026 und 20.06.2026		Midsommar	Lützen		Städtische Museen Lützen
19.06.2026 und 20.06.2026		Dorffest Bothfeld	Bothfeld	frei	Traditionspflegeverein der Bothfelder Feuerwehr e.V.
27.06.2026 und 28.02.2026		Tag der Architektur	Lützen		Städtische Museen Lützen
04.07.2026	10:00 Uhr	Reitfest mit anschließendem traditionellen Ringreiten	Schweißwitz	frei	Reitverein Grüne Aue e.V.
11.07.2026	ab 14:00 Uhr	Schlossfest	Lützen		Städtische Museen Lützen
07.08.2026	18:00 Uhr	Vortrag über „Tiere im Krieg“	Lützen		Städtische Museen Lützen
13.09.2026	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals	verschiedene Orte		

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf **www.stadt-luetzen.de**.



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen



Das Netzwerk für Umweltschutz und Nachhaltigkeit lädt ein

2. MARKT DER MÖGLICHKEITEN

25. APRIL 2026
AUF DEM MARKTPLATZ
IN LÜTZEN

10:00 – 16:00

MENSCHEN, DIE IN UND UM LÜTZEN FÜR UND MIT

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT ARBEITEN, STELLEN IHRE IDEEN, PROJEKTE UND BERUFUNGEN VOR. LASSEN SIE SICH BEI EINEM TELLER AUS DER GEMÜSESUPPENKANONE INFORMIEREN UND INSPIRIEREN.

Weitere MitMacher und Menschen mit Ideen und Projekten können sich gerne noch melden.
Unter: aufgehtsemachmensch.de



OSTERFEUER

DIE PARTY

FEUERWEHRGERÄTEHAUS LÜTZEN

SAMSTAG, 04.04.2026
AB 17.00 UHR

MIRKO on Tour

HISTORISCHER FEUERWEHRVEREIN LÜTZEN

Jugendoffizier zu Gast an der Freien Gesamtschule „Gustav-Adolf“ Lützen

Am 11. und 12. Februar erhielten die 9. Klassen der Freien Gesamtschule „Gustav-Adolf“ Lützen besonderen Besuch: Für jeweils 90 Minuten gestaltete der Jugendoffizier der Bundeswehr aus Halle, Marco Tittmann, Referent für Sicherheitspolitik, einen informativen und abwechslungsreichen Unterricht zum Thema Sicherheitspolitik und demokratische Grundlagen.

Zu Beginn stellte sich der Offizier persönlich vor und gewährte den Schülerinnen und Schülern Einblicke in seinen beruflichen Werdegang. Anschaulich berichtete er von seinem Weg in die Bundeswehr, seinen Aufgaben als Jugendoffizier sowie von Auslandseinsätzen und Dienstreisen. Besonders aufmerksam folgte die Klasse seine Schilderungen von Aufenthalten bei den Vereinten Nationen in New York sowie von Terminen in Washington. Diese persönlichen Erfahrungen machten deutlich, wie eng nationale Sicherheitspolitik mit internationalen Bündnissen und Organisationen verknüpft ist.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung standen die demokratischen Grundlagen Deutschlands im Mittelpunkt. Gemeinsam wurde erarbeitet, welche Werte und Prinzipien das politische System der Bundesrepublik tragen und welche Bedeutung das Grundgesetz für Staat und Gesellschaft hat. Dabei schlug der Referent den Bogen zur Geschichte: Nach dem Zweiten Weltkrieg und den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur sei Deutschland politisch und gesellschaftlich neu aufgebaut worden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gründung der Bundeswehr im Jahr 1955 thematisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Auftrag und den Aufgaben der Bundeswehr. Marco Tittmann erläuterte die gesetzlichen Grundlagen und erklärte, welche Rolle die Streitkräfte in einer demokratischen Gesellschaft einnehmen. So wurde besprochen, dass die Bundeswehr laut Grundgesetz unter anderem Amtshilfe leisten kann, bei Naturkatastrophen und im



Frühlingsliedersingen

Sonntag, 22. März'26
um 14.30 Uhr
im
Paul-Stockmann-Haus

gemütlich bei Kaffee und Kuchen



inneren Notstand unterstützt und im Verteidigungsfall eingesetzt wird. Die Schülerinnen und Schüler erfuhren dabei, dass alle Einsätze klaren rechtlichen Vorgaben unterliegen und parlamentarisch kontrolliert werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die Jugendlichen ihr neu erworbenes Wissen in einem Quiz unter Beweis stellen. Mit großem Engagement beteiligten sie sich an den Fragen rund um Demokratie, Geschichte und Aufgaben der Bundeswehr. Die beiden Unterrichtseinheiten boten nicht nur sachliche Informationen, sondern auch Raum für Fragen, Diskussionen und persönliche Eindrücke.

Die 9. Klassen bedankte sich für zwei lehrreiche Schulstunden, die politische Bildung praxisnah und anschaulich vermittelten.

Rabea Grönholdt
(Öffentlichkeitsarbeit)

Buntes Faschingstreiben an der Freien Gesamtschule „Gustav-Adolf“ Lützen

Helau und Alaaf hieß es am Faschingsdienstag, dem 17. Februar, an der Freien Gesamtschule „Gustav-Adolf“ Lützen. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen verwandelten die Turnhalle in ein farbenfrohes Fest voller Fantasie, guter Laune und ausgelassener Stimmung.



in abwechslungsreiches Programm mit Spielen und Wettbewerben machte den Tag zu einem besonderen Erlebnis. Bei verschiedenen Mitmachaktionen konnten die Schülerinnen und Schüler ihr Geschick, ihre Schnelligkeit und ihren Teamgeist unter Beweis stellen. Ob bei lustigen Staffelspielen, Tanzrunden oder kleinen Wettkämpfen – der Spaß stand stets im Vordergrund.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt. Mit viel Engagement hatte die Klasse 11 nicht nur das Programm vorbereitet, sondern auch die Verpflegung organisiert. Snacks und Getränke stärkten die jungen Närrinnen und Narren zwischen den Programmpunkten und trugen zur rundum gelungenen Atmosphäre bei.

Besonders lobenswert war das Verantwortungsbewusstsein der älteren Schülerinnen und Schüler: Mit Kreativität und Organisationstalent führten sie durch das Programm, erklärten Spiele und sorgten für einen reibungslosen Ablauf. So wurde der Faschingstag auch zu einem schönen Beispiel für das Miteinander der Jahrgangsstufen an der Schule.

Am Ende des Tages waren sich alle einig: Der Fasching an der Freien Gesamtschule „Gustav-Adolf“ Lützen war wieder ein voller Erfolg und wird den 5. und 6. Klassen noch lange in fröhlicher Erinnerung bleiben.

Rabea Grönholdt
(Öffentlichkeitsarbeit)

Ortschaft Meuchen

Gospelchor Celebrate

Leitung: Constanze Kochanek

Konzert

"Come let us Sing"

29.03.2026 - 16.00 Uhr
Kirche Meuchen

Anschließend Imbiss - Eintritt frei!
Um eine Spende wird gebeten.

Der Osterhase hat's verpennt, drum er nochmal nach Meuchen rennt!

Oster für die ganze Familie

Samstag 11. April 2026
am Dorfgemeinschaftshaus in Meuchen

15 Uhr Flohmarkt

15 Uhr Osterklatsch bei Kaffee und Kuchen

ab 16 Uhr hoppelt der Osterhase mit Spielereien vorbei

ab 18 Uhr traditionelles Anzünden des Osterfeuers
durch die Feuerwehr Meuchen

Kleine Kostlichkeiten versüßen euch den Tag,
drum kommt zu Grillspezialitäten, Fassbrause oder Bier, wer mag.



Gesucht. Gefunden. Malkurs.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Ortschaft Großgörschen

ACHTUNG! Terminänderungen bei der Bürgersprechstunde

Hier kommen die aktualisierten Termine für das Jahr 2026 zum Ausschneiden!

BÜRGERSPRECHSTUNDEN 2026		
MONAT	TAG	ZEIT
2	DONNERSTAG 12.02.2026	18-19 UHR
	SAMSTAG 14.02.2026	10-11 UHR
3	DONNERSTAG 05.03.2026	18-19 UHR
	SAMSTAG 14.03.2026	10-11 UHR
4	DONNERSTAG 09.04.2026	18-19 UHR
	SAMSTAG 11.04.2026	10-11 UHR
5	FREITAG 08.05.2026	10-11 UHR
		18-19 UHR
6	FREITAG 05.06.2026	10-11 UHR
		18-19 UHR
7	DONNERSTAG 02.07.2026	18-19 UHR
	SAMSTAG 04.07.2026	10-11 UHR
8	SAMSTAG 01.08.2026	10-11 UHR
	DONNERSTAG 06.08.2026	18-19 UHR
9	DONNERSTAG 03.09.2026	18-19 UHR
	SAMSTAG 05.09.2026	10-11 UHR
10	DONNERSTAG 01.10.2026	18-19 UHR
	SAMSTAG 03.10.2026	10-11 UHR
11	DONNERSTAG 05.11.2026	18-19 UHR
	SAMSTAG 07.11.2026	10-11 UHR
12	DONNERSTAG 10.12.2026	18-19 UHR
	SAMSTAG 12.12.2026	10-11 UHR
IM BÜRGERBEGEGNUNGSHAUS GROßGÖRSCHEN THOMAS MÜNTZER STRASSE 13, 06686 LÜTZEN OT GROßGÖRSCHEN		

213. Jahrestag der Schlacht bei Großgörschen am 2. Mai 1813



Scharnhorstfest 1. bis 3. Mai 2026 in Großgörschen

Alle Infos unter: www.scharnhorstfest.de

FRÜHLINGSGLÜCK

MIT DEN ERSTEN WARMEN SONNENSTRAHLEN UND DEM FRISCHEN GRÜN IN UNSEREN GÄRTEN ZIEHT DER FRÜHLING IN UNSERE SCHÖNEN DÖRFER EIN. ER ERINNERT UNS DARAN, DASS NACH JEDER KÜHLEN UND DUNKLEN ZEIT NEUES LEBEN, NEUE KRAFT UND NEUE ZUVERSICHT WACHSEN. GERADE IN BEWEGTEN ZEITEN DÜRFEN WIR UNS AN DIE WORTE GERHARD VON SCHARNHORSTS ERINNERN: „DIE NOT VEREINIGT DIE GEMÜTER UND MACHT DIE MENSCHEN TÄTIG UND ERFINDERISCH.“ MÖGE DIESER GEDANKE UND DAS NAHENDE FRÜHLINGSGLÜCK UNS EINLADEN, EINANDER ZU BEGEGNEN, INS GESPRÄCH ZU KOMMEN UND GEMEINSAM NACH VORNE ZU BLICKEN. LASSEN WIR DIE FRISCHE LUFT NICHT NUR DURCH UNSERE STRASSEN, SONDERN AUCH DURCH UNSERE GEDANKEN WEHEN. ICH WÜNSCHE IHNEN ALLEN HELLE TAGE, NEUE HOFFNUNG UND VIELE WUNDERBARE MOMENTE DES FRÜHLINGSGLÜCKES.

VIELE GRÜSSE, IHRE NADINE KLOPP
ORTSBÜRGERMEISTERIN
GROSSGÖRSCHEN



**DEINE HEIMAT.
DEINE FEUERWEHR.
KOMM, MACH MIT!**

Erfahre mehr unter: www.stadt-luetzen.de

**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
STADT LÜTZEN**

Ortschaft Starsiedel

Veranstaltungen 2026 in Starsiedel

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Starsiedel, Wie schon in den letzten Jahren möchte der Heimatverein von Starsiedel e.V. Veranstaltungen in der Ortschaft durchführen. So haben wir am 4.4.2026 ein Osterfeuer und am 16.5.2026 ein Frühlingsfest geplant. Beide Veranstaltungen werden am Feuerwehrhaus in Starsiedel stattfinden.

Ein Teichfest folgt am 5.9.2026 und der Weihnachtsmarkt am 28.11.2026. Diese Veranstaltungen finden auf dem Dorfplatz statt. Die Arbeitskreise und die Feuerwehr arbeiten zusammen und freuen sich auf die Teilnahme von unseren Gästen, die uns stets die Treue halten. Auf diesem Weg möchten wir uns bei „ALLEN“ recht herzlich für das Erscheinen bedanken. Danke sagen wir auch der Kita Starsiedel und der Feuerwehr für die liebevolle Unterstützung. Das Frühlingsfest wird mit einem Flohmarkt vorgesehen. Wer Interesse hat, bitte unter 0172 1830763 melden.

Der Heimatverein Starsiedel e.V.

Bitte Rücksicht nehmen!

Die kleine Bücherhütte ist ein wunderbarer Ort. Sie lebt von einer einfachen, schönen Idee: Bücher werden hineingestellt, mitgenommen, gelesen und wieder zurückgebracht – ein stiller Austausch, getragen von Vertrauen und gegenseitiger Rücksichtnahme. Viele Menschen aus der Nachbarschaft nutzen dieses Angebot regelmäßig und freuen sich über neue Entdeckungen zwischen den Regalbrettern.



In letzter Zeit ist jedoch zu beobachten, dass die Hütte – insbesondere in den Abendstunden – vermehrt als Treffpunkt genutzt wird. Es ist schön, wenn junge Menschen öffentliche Orte als Raum für Begegnung und Austausch entdecken. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass dabei nicht nur Gespräche geführt, sondern auch Partys gefeiert und in der Hütte geraucht wird.



Hier möchten wir behutsam auf ein Problem aufmerksam machen: Bücher reagieren empfindlich auf Rauch. Papier nimmt Gerüche sehr schnell auf, und einmal eingezogen, lassen sie sich kaum wieder entfernen. Für viele Leserinnen und Leser ist der Rauchgeruch unangenehm, manche reagieren sogar gesundheitlich empfindlich darauf. Zudem beeinträchtigt er die Qualität der Bücher und damit die Idee des freien Austauschs. Wenn Bücher stark nach Rauch

riechen, werden sie seltener mitgenommen oder weitergegeben – der Kreislauf gerät ins Stocken.

Die Bücherhütte ist ein gemeinschaftlicher Ort. Damit sie für alle offen und einladend bleibt, braucht es einen achtsamen Umgang. Vielleicht lässt sich das Zusammensein einfach ein Stück nach draußen verlegen, sodass Gespräche und Begegnungen weiterhin stattfinden können, ohne dass die Bücher darunter leiden. Wir möchten niemanden ausschließen oder belehren, sondern an das gemeinsame Verantwortungsgefühl erinnern. Die Hütte gehört uns allen – und mit ein wenig Rücksicht kann sie auch weiterhin ein Ort der Begegnung und des Lesens bleiben.

Ortschaft Sössen

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Sössen

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Sössen am 25.02.2026 wurde im Tagesordnungspunkt 4.1 beschlossen, dass der Rheinertrag für das abgelaufen Jagdjahr in der Kasse der Jagdgenossenschaft verbleibt.

*Der Jagdvorstand
Andreas Kröttsch
Vorsitzender*

Ortschaft Rippach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rippach

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft, ich lade Sie zu der

**am Freitag, den 17.04.2026 um 18:30 Uhr,
nach Rippach, Am Kindergarten 7 (beim Agrarbetrieb Werner)**
stattfindenden Versammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 18.04.2025
4. Bericht des Vorstandes zum Vergangenen Jahr
5. Bericht über den Wildbestand
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Kasse und des Vorstandes
8. Sonstiges, allgemeine Infos zur Jagdgenossenschaft Rippach

Mit freundlichen Grüßen

*Werner
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft*



Amtsblatt der Stadt Lützen
Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13, Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Ortschaft Röcken



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Röcken

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft, ich lade Sie zu der

am Donnerstag, den 23.04.2026 um 18:30 Uhr, nach Rippach, Am Kindergarten 7 (beim Agrarbetrieb Werner) stattfindenden Versammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 24.04.2025
4. Bericht des Vorstandes zum vergangenen Jahr
5. Bericht über den Wildbestand
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Kasse und des Vorstandes
8. Sonstiges, allgemeine Infos zur Jagdgenossenschaft Röcken

Mit freundlichen Grüßen

Werner
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ortschaft Poserna

Dankeschön

Nun steht unsere Gurke im Dorf.

Das Infohäuschen ist nach den Beschädigungen endlich einsatzbereit. Im Jahr 2025 wurde eine Scheibe beschädigt, wodurch es zunächst nicht fertiggestellt werden konnte. Dank eines Einwohners, der nicht genannt werden möchte und die beschädigte Scheibe ersetzt hat, konnte die sichere Nutzung wieder gewährleistet werden.

So konnte auch das Bastelteam noch einige Arbeiten abschließen.

Nun kann die Gurke endlich benutzt werden – und zwar für den Zweck, für den sie ursprünglich geholt wurde.



Die Zeit rast – und so ist das erste Quartal des Jahres schon fast vorbei, während die Osterzeit nur noch wenige Tage auf sich warten lässt.

„Der Frühling ist die Zeit der Pläne und der Vorsätze.“

Johann Gottfried Seume

Mit diesem kleinen Zitat wünschen wir Ihnen eine wunderschöne Osterzeit.

Mögen Ihre Vorsätze und Pläne – ob für Urlaub, Garten oder Freizeit – gelingen und Ihnen viel Erfolg und Freude bringen. Genießen Sie die Sonne und die erwachende Natur.

Schöne Ostern!

Ihr Ortschaftsrat



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2795

Ortschaft Dehlitz

**KONSUMKAFFEEKLATSCH
2026**

Termine:
25. Februar 2026
18. März 2026
22. April 2026
20. Mai 2026
17. Juni 2026

**jeweils 15:00 Uhr
im Vereinsheim in Lösau**

**NEU: Es gibt ein Regal zum Büchertausch.
Bringen Sie Ihre alten Bücher her und
nehmen Sie sich neue zum Lesen mit.**

Bitte um Voranmeldungen unter: 0151/12820037
Ich freue mich auf euch. Bis dahin alles Gute! Ilka

Nistkästen selberbauen

eine Aktion für Groß und Klein.

Wann? 14. März 2026

10 bis 13 Uhr

Wo? Dorfgemeinschaftshaus
Muschwitz

Kosten: 5€ je Nistkasten

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt sein.

Eine Aktion von



Wurzel
&
Werk e.V.

Auf zum Gipfel Wagagai!

...hieß es beim Vortrag unseres
lokalen Bergsteigers Gerald
„Luis“ Tränkner im Heimatver-
ein Kreischau-Pobles.
Zahlreiche Gäste lauschten
gespannt den Erzählungen mit
manch lustiger Episode aus
dem Afrikanischen Alltag.
Wir lassen uns überraschen,
welche Abenteuer bei ihm in
diesen Jahr geplant sind.

Viele Grüße

Jens Mende
Obm. Muschwitz



Ortschaft Muschwitz

**1. DORF
Flohmarkt**

Verkaufe was du nicht mehr brauchst!
Tische stehen bereit.
Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

**SAMSTAG, 25.04.2026
SPORTPLATZ GÖTTEWITZ**

10 bis 15 Uhr

Anmeldungen Stand bis 18.04.26
unter: wurzelundwerk@gmail.com

mit Hüpfburg

**5€
PRO
TISCH**



Gesucht. Gefunden. Musiklehrer.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



WISSEN

ERINNERUNG

FAKTEN

DIALOG

FILMVORFÜHRUNG VON DR. PETER FIEDLER

LÜTZEN IM WANDEL- EIN RÜCKBLICK

Ein Film, gedreht und kommentiert von Dr. Peter Fiedler,
zum früheren Alltagsleben in Lützen.

20. MÄRZ 2026 | 19 UHR

Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
Platz des 31. September | Kreischau

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Es besteht auch die Möglichkeit diesen Film in Kopie zu erwerben.



Ortschaft Zorbau



OSTERFEUER

SAMSTAG 04 APRIL 2026

Ab 17:00 Uhr wollen wir mit Euch das Osterfeuer
auf dem Anger anzünden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und auch der Osterhase
bringt was für die Kleinen vorbei.

Es lädt herzlichst
der Zorbauer Heimatverein ein.




OSTER- FEUER

Festplatz Kreischau/Pobles

Samstag
April
04
ab 17 Uhr

Freu dich auf:

- > eine Osterüberraschung für jedes Kind
- > Basteltisch & Spiele
- > Knüppelbrot am Feuer
- > Herzhaftes vom Grill
& leckere Getränke

*Komm vorbei
und genieße
Warme &
Freunde!*



www.heimatverein-kreipo.de



12. Zorbauer Kindersachenbörse

Börse für Mädchen und Junge, Baby- und Kinderkleidung, Schuhe, Spielzeug u.vm.

11.04. 2026

9-13 Uhr

Elin-Straße 2 - Mehrzweckhalle Zorbau

DEINE HEIMAT. DEINE FEUERWEHR. KOMM, MACH MIT!

Erfahre mehr unter:
www.stadt-luetzen.de



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
STADT LÜTZEN**



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

LINUS WITTICH
Medien KG

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Lützen

14.03.1946 80. Geburtstag Herr Kurt Hamm
 14.03.1956 70. Geburtstag Herr Reimar Aeschbacher
 15.03.1951 75. Geburtstag Frau Regina Müller
 18.03.1946 80. Geburtstag Herr Werner Wolff
 18.03.1956 70. Geburtstag Herr Bernd Schwalbe
 19.03.1951 75. Geburtstag Frau Rita Friedrich
 22.03.1956 70. Geburtstag Frau Verena Mahler
 23.03.1941 85. Geburtstag Herr Dr. Peter Fiedler
 23.03.1956 70. Geburtstag Frau Dr. Brigitte Frommherz-Kalisch

30.03.1941 85. Geburtstag Frau Anneliese Arlt
 30.03.1956 70. Geburtstag Herr Andreas Rothe
 02.04.1956 70. Geburtstag Herr Andreas Pauli
 07.04.1956 70. Geburtstag Frau Sonja Beller

Bothfeld

03.04.1951 75. Geburtstag Frau Heidrun Bonack

Gerstewitz

23.03.1956 70. Geburtstag Herr Albrecht Beyer

Göthewitz

27.03.1956 70. Geburtstag Herr Gerd Eichner
 02.04.1951 75. Geburtstag Frau Petra Vogel

Gostau

20.03.1951 75. Geburtstag Frau Roslinde Rudolf
 28.03.1941 85. Geburtstag Herr Helmut Liedemann

Großgöhrn

13.03.1956 70. Geburtstag Herr Andreas Wellner
 15.03.1951 75. Geburtstag Herr Horst Fröhlich

Großgörschen

17.03.1956 70. Geburtstag Frau Elke Steidel

Kleingörschen

07.04.1956 70. Geburtstag Herr Horst Rau

Kreischau

18.03.1936 90. Geburtstag Herr Josef Heiss

Meuchen

04.04.1951 75. Geburtstag Frau Birgit Brachmann

Nellschütz

13.03.1951 75. Geburtstag Frau Hedi Dziuk
 24.03.1936 90. Geburtstag Frau Brigitta Hoppe

Pobles

27.03.1956 70. Geburtstag Frau Andrea Weber

Pörsten

03.04.1951 75. Geburtstag Herr Heinz Roelecke
 04.04.1951 75. Geburtstag Frau Antje Roelecke

Poserna

17.03.1946 80. Geburtstag Frau Sieglinde Walther
 05.04.1946 80. Geburtstag Herr Achim Scharf

Rahna

29.03.1951 75. Geburtstag Frau Karin Barein

Röcken

31.03.1956 70. Geburtstag Frau Christine Stadelmann

Starsiedel

13.03.1951 75. Geburtstag Herr Peter Lohner
 17.03.1951 75. Geburtstag Frau Christine Grahl
 07.04.1941 85. Geburtstag Herr Artur Schlender

Stößwitz

25.03.1951 75. Geburtstag Herr Roland Ehrhardt
 30.03.1946 80. Geburtstag Herr Manfred Osang

Kirchliche Nachrichten

Die EVANGELISCHE KIRCHE lädt ein

Gemeindebüro Lützen

Telefon: 034444 - 20264

Mail:

gemeindebuero-luetzen@

t-online.de

Gemeindebüro Hohenmölsen

Telefon: 034441 - 22910

Mail:

gemeindebuero@noezz.de

Gottesdienste:

Sonntag, 15. März

10.00 Uhr Schkeitbar

Sonntag, 22. März

10.00 Uhr Dehlitz

Samstag, 28. März

18.00 Uhr Pörsten (AM)

Sonntag, 29. März (Palmsonntag)

10.00 Uhr Poserna (AM)

Donnerstag, 2. April (Gründonnerstag)

18.00 Uhr Großgörschen (AM)

Freitag, 3. April (Karfreitag)

10.00 Uhr Treben (AM)

Sonntag, 5. April (Ostersonntag)

9.00 Uhr Bothfeld (AM)

10.30 Uhr Lützen (AM)

Montag, 6. April (Ostermontag)

10.00 Uhr Pobles (AM)

16.00 Uhr Großgöhrn (Orgelkonzert-Gottesdienst)

Seniorenkreise

Lützen: Mittwoch, 08. April, 14.30 Uhr

Großgörschen: Dienstag, 10. März, 14. April, 14.00 Uhr

Röcken: Mittwoch, 08. April 14.30 Uhr => Achtung in Lützen

Regionaler Frauenkreis

Lützen: Mittwoch, 08. April, 19.00 Uhr

Veranstaltungen / Konzerte:

Freitag, 20.03. - 18.00 Uhr Kreuzweg von Meuchen (*An der Wehrkirche*) nach Schkeitbar (*Kirche, Pfarrgasse*) – Wanderung mit Kreuzwegstationen
 Gemeinsam unterwegs – Jesus nachfolgen

Sonntag, 22.03. – 14.30 Uhr Frühlingsliedersingen bei Kaffee & Kuchen, Paul-Stockmann-Haus, Lützen

Kirchspiel Hohenmölsen - Land

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 15. März 2026

09:00 Uhr Muschwitz Gottesdienst

Sonntag, 22. März 2026

10:30 Uhr Zembschen Gottesdienst

Sonntag, 29. März 2026, Palmarum

Gemeindekreuzweg 13:00 bis 15.30 Uhr

Start: kathol. Kirche in Teuchern

Ziel: Caritas Wohnstätte in Schelkau

Gottesdienste im April entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief.

Regelmäßige Gruppen

Gitarren

Mo., ab 16:00 Uhr

Mi., ab 16:00 Uhr

Do., ab 15:30 Uhr



Flöten Do., ab 15:00 Uhr
 Kindertreff Fr., ab 15:30 bis 17:30 Uhr
 Krabbelgruppe Mi., ab 09:30 Uhr
 Frauenklönkreis nach Absprache
 Kreativkreis
 Mütterkreis HHM Di., 17.03. um 15:00 Uhr
 Frauenhilfe Granschütz Mi., 18.03. um 14:00 Uhr

Kontakte

Gemeindebüro

Gemeindesekretärin: Frau Weis

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10 - 13 Uhr

Telefon: 034441 22910

Mobil: 0179 6642107

Mail: gemeindebuero@noezz.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 23202

Mail: friederike.rohr@noezz.de

Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)

Mail: johannes.rohr@noezz.de

„Auf dem Pamir-Highway entlang der Seidenstraße“
 mit René Wyremba
20.03.2026 - 19:00 Uhr
 im Saal des Dorfgemeinschaftshauses
 in Granschütz

Es lädt ein der „Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Granschütz e.V.“
 Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine Spende, die der Dachsanierung
 unserer Kirche zugute kommt.

Die Sanierung wird von der „Lokalen Aktionsgruppe
 Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.“ gefördert.

LAG Lokale Aktionsgruppe
 Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der
 Europäischen Union

Ihre Anzeige.

Damit unsere

Leser sie finden.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Kzenon - Fotolia

Anzeige(n)

Bekanntmachung



In der Abfallverwertungsanlage Zorbau sind Funktionsprüfungen der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen, Funktionsprüfungen und Kalibrierungen, Emissionsmessungen nach der 17. BImSchV durchgeführt worden.

Grundlage sind Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides 46.201-44008/4/02/26 vom 30.05.2003, erteilt durch das Regierungspräsidium Halle.

Die Anlage ist genehmigt nach § 4 BImSchV nach der Nr. 8.1a der Spalte 1 des Anhangs dieser Verordnung. Die Anlage muss die Anforderungen der 17. BImSchV erfüllen.

Betreiber der Anlage: PreZero Energy Zorbau GmbH
 Bayerische Str. 20 • 06686 Lützen/OT Zorbau
 Tel.: 034441/505-200 • Fax: 034441/505-210

Standort: PreZero Energy Zorbau GmbH
 Bayerische Str. 20 • 06686 Lützen/OT Zorbau
 Gemarkung Zorbau, Flur 5, Flurstück 169

Verbrennungsbedingungen

Gemäß NB 3.3.2.2 darf die Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung 2s 850°C nicht unterschreiten. Diese Mindesttemperatur muss auch unter den ungünstigsten Bedingungen entsprechend den Vorgaben gemäß § 4 Abs. 2 der 17. BImSchV eingehalten werden.

Emissionen

Im Genehmigungsbescheid der Anlage sind in den Nebenbestimmungen 3.4.7 Emissionsgrenzwerte, bezogen auf das Abgasvolumen im Normzustand (273K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes am Wasserdampf und einen Bezugssauerstoffgehalt von 11 v.H., festgeschrieben worden.

Betriebszeiten/Betriebsstörungen

Der Betrieb der Anlage wird im Schichtbuch (Betriebstagebuch) dokumentiert.

Sonstige Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Bei Nichteinhaltung der Verbrennungsbedingungen wird die Beschickung der Anlage mit Abfall unterbrochen. Die Emissionen werden ständig überwacht und dokumentiert. Bei Grenzwertüberschreitungen werden sofort Maßnahmen eingeleitet, die den bestimmungsgemäßen Betrieb wieder herstellen. Ist dies nicht möglich, wird die Anlage außer Betrieb gesetzt.

Ansprechpartner:

Die Einsichtnahme in die aufgeführten Unterlagen ist Mo. - Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr nach Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner ist Herr Weigel.

Es liegen folgende Berichte zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit in der AV Zorbau vor:

1. Bericht über die Durchführung von Einzelmessungen der 17. BImSchV an Linie 1 und 2 vom 03.06.2025 - 12.06.2025. Dokumentiert ist dies im Bericht des TÜV Nord vom 05.08.2025.
2. Bericht über die Durchführung von Funktionsprüfungen und Kalibrierungen kontinuierlich arbeitender automatischer Messeinrichtungen und Auswerteeinrichtungen 17. BImSchV an Linie 1 vom 02.06.2025 - 05.06.2025 und 16.12.2025. Dokumentiert ist dies im Bericht des TÜV Nord vom 16.02.2026.
3. Bericht über die Durchführung von Funktionsprüfungen kontinuierlich arbeitender automatischer Messeinrichtungen und Auswerteeinrichtungen nach 17. BImSchV an Linie 2 vom 06.06.2025 - 12.06.2025 und 16.12.2025. Dokumentiert ist dies im Bericht des TÜV Nord vom 16.02.2026.

Klaus Libuda
 Geschäftsführer
 Februar 2025



Hilfe in schweren Stunden





Bestattungsinstitut
ALFRED OBST
Inhaber: Klaus Obst geg. 1924
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts

- ◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- ◆ Erledigung der Formalitäten
- ◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten

Es betreut Sie
Frau Manja Gerbrandt



Lützen
Gustav-Adolf-Str. 27
034444/
☎ 20225



*„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens.“*




Wir sind gern für Sie da.
Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52
Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009
www.antea-bestattungen-zeitz.de



Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**




Grabpflege – eine Verpflichtung auf Dauer

Anzeige

Im Zuge einer Bestattung muss vieles geregelt und organisiert werden. Wenn dann der Zeitpunkt gekommen und der Verstorbene beerdigt ist, gibt es für die Hinterbliebenen immer noch einen wichtigen Aspekt zu klären: die zuverlässige Pflege des Grabes in den folgenden Jahren. Schon tauchen erneut Fragen auf: Wer ist dafür überhaupt zuständig? Was kostet die dauerhafte Grabpflege über das Jahr hinweg? Und was gibt es dabei alles zu beachten?

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist von Vorteil, wenn es schließlich darum geht, die Grabpflege geschickt zu organisieren und etwaigen diesbezüglichen Konflikten oder Streitereien innerhalb der Familie entgegenzuwirken. In dem Moment, in dem man eine Grabstätte käuflich erwirbt und die Grabkosten dafür zahlt, erhält man auch die Nutzungsrechte an diesem Grab. Auf der einen Seite hat man dann das Recht, zu bestimmen, wer und wie viele Personen in der erworbenen Grabanlage beerdigt werden sollen, um welche Art Grab es sich handelt (Einzel- oder Familiengrab, Urnengrab, Erdwahl- oder Reihengrab), wie das Grab angelegt und gepflegt werden soll und ob das Nutzungsrecht auf Dritte übertragen werden darf und an wen dabei konkret.

Auf der anderen Seite verpflichtet man sich dazu bei der Grabgestaltung auf die Bestimmungen und Vorgaben des Friedhofsträgers zu achten und diese einzuhalten, das Grab fortlaufend und angemessen zu pflegen – in Eigenregie oder unter Beauftragung einer Friedhofsgärtnerei – und die Kosten dafür zu übernehmen. Bei der Bepflanzung des Grabes hat der Friedhofsträger immer ein Wörtchen mitzureden. Vorsicht ist geboten, wenn die Bepflanzung und Gesamtgestaltung der Grabanlage besonders außergewöhnlich ausfallen. Dann ist es ratsam, sich vorher zur Sicherheit mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Auch ist es eventuell sinnvoll, schon im Vorfeld darauf zu achten, dass die Pflanzen möglichst zeitlos und robust sind und keiner zu aufwendigen Pflege bedürfen.

Ein weiterer Aspekt, der häufig außer Acht gelassen wird und daher zu Konflikten innerhalb der Familie führen kann, ist die Erbfolge: Im Falle des Todes eines Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht für die Grabanlage automatisch auf dessen Erben über und damit auch die Verpflichtung zur Grabpflege. Hinterbliebenen nicht in unmittelbarer Nähe wohnen, ist dies manchmal schwer zu leisten. Um derartigen Konfliktsituationen vorzubeugen, kann man testamentarisch genau festhalten lassen, auf wen die Nutzungsrechte übergehen sollen und dieses vorher mit der jeweiligen Person abklären.



STEINMETZ KÜHN

Meisterbetrieb

persönliche Beratung & handwerkliche Qualität

Leipziger Str. 65a
06231 Bad Dürrenberg
Telefon 0 34 62 - 831 28

kontakt@steinmetzkuehn.de
www.steinmetzkuehn.de



Auf Kurs

in eine Zukunft ohne Alzheimer

– das ist unser Ziel. Wenn Sie als Stifter mit uns die Segel setzen wollen, rufen Sie uns an unter: **0211-83 68 06 30**. Gerne senden wir Ihnen unsere Broschüre zu.

Name:
Vorname:
Str.:
PLZ, Ort:



Stiftung
Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de/stiftung



35 Jahre



Beratungstermine unter 03445 / 781245

Lust auf mehr Bad

Wir danken all unseren Kundinnen und Kunden, Partnern und vor allem **unseren Mitarbeitern** für das Vertrauen und die Treue, die uns all die Jahre begleitet haben. Gemeinsam mit ihnen möchten wir auch in diesem Jahr kreative Badlösungen schaffen - mit Know-how, frischen Ideen und handwerklicher Qualität und das „aus einer Hand“. Seit 1991 erfüllen wir Badträume als Komplettanbieter, aber auch durch Teilsanierung. Alters- oder gesundheitsbedingt nehmen Duschsanierungen immer weiter zu. Um eventuelle Zuschüsse durch die Krankenkasse kümmern wir uns gern. Besuchen Sie uns in unserer Badausstellung, wir freuen uns darauf.



Am Hohen Stein 46
06618 Naumburg
Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr
info@ritter-mein-bad.de
www.ritter-mein-bad.de



mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH

Meisterhafte Arbeit aus der Region –
meinhandwerker-regional.de
verbindet Sie mit den Profis vor Ort!

Wir rocken den Stellenmarkt!

Für nur **99 €*** mehr.

Hier spielt die Musik –
30 Tage sehr gut sichtbar!

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.**

Yvonne Harnisch

Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Markt 22
06667 Weißenfels

Telefon 03441 727-3591
Mobil 0160 582 1472
E-Mail [yvonne.harnisch@
spk-burgenlandkreis.de](mailto:yvonne.harnisch@spk-burgenlandkreis.de)



**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

**Jeder
Mensch
hat eine
erste
Chance
verdient.**

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/chance



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Baudienstleistung - Koppenburger KG

· Tiefbau & GaLa-Bau ·

- Einbau von Zisternen & biologischen Kläranlagen
- Bagger- & Erdbewegungsarbeiten
- Dichtheitsprüfung
- Kernbohrung
- Zaunbau



Baudienstleistung Koppenburger KG
Kitzener Str. 15
04523 Pegau/Kleinschkorlopp

☎ 01 57 / 7 47 50 954 ✉ bdl@koppenburger.de



UMZÜGE • preiswert • fachgerecht
Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

KALENDER | DRCHSCHREIBESÄTZE | ETIKETTEN |
BROSCHÜREN | FLAGGEN U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Vertrauen, Sicherheit & Erfahrung – an Ihrer Seite

KOMPETENZ ZAHLT SICH AUS:

- ✓ Regional in Leipzig & ganz Sachsen
- ✓ Sichere Wertermittlung
- ✓ Komplette Entlastung
- ✓ 34 Jahre Erfahrung



Das Markenzeichen
qualifizierter
Makler, Verwalter &
Sachverständiger.

KOSTENFREIE ERSTBERATUNG
& WERTERMITTLUNG



PERSÖNLICH ERREICHBAR

☎ 0341 – 60 22 918

✉ info@prill-immobilien.de

Alltagshilfe und Betreuung



Herzliche Helfer

Lützen und Umgebung

100%
Pflegekassen-
abrechnung*
*bei vorhandenem
Pflegegrad

Unsere Leistungen im Überblick

- Unterstützung im Haushalt, wie regelmäßige Reinigung der Wohnräume oder Hausordnung
- Wir kümmern uns um Einkäufe, Postwege, Apothekengänge und andere Besorgungen
- Gemeinsame Spaziergänge und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Arztbesuchen und anderen Terminen
- Pflege von Pflanzen und Blumen
- Antragshilfe für Krankenkassenleistungen
- Unterstützung bei Ihrer Wäsche und beim Bügeln

Wenige Plätze verfügbar – jetzt anrufen!

☎ **03443 294 98 56**

🌐 www.herzliche-helfer.de

NORMA®

WIR SUCHEN SIE!
FÜR UNSERE FILIALE IN LÜTZEN



VERKÄUFER (m/w/d)

in Teilzeit

Ihre Aufgaben

- ✓ Ansprechpartner für unsere Kunden
- ✓ Arbeiten an der Kasse
- ✓ Warenverräumung
- ✓ Unterstützung in der Filiale

Was Sie mitbringen sollten

- ✓ Interesse für Handel und Verkauf
- ✓ Zeitliche Flexibilität
- ✓ Zuverlässigkeit

Auf den Geschmack gekommen?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Diese können Sie einfach in der Filiale in Lützen abgeben oder gerne auch an Frau Saroyan senden:

n.saroyan@norma-online.de

Was wir bieten

- ✓ Gründliche Einarbeitung, auch wenn Sie branchenfremd sind
- ✓ Leistungsgerechte und lukrative Bezahlung
- ✓ Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit

AUSHILFEN (m/w/d)

z.B. auf Minijob-Basis

- ✓ Arbeiten an der Scannerkasse
- ✓ Warenverräumung & Unterstützung

**MINDESTENS
15 €/STUNDE**

**NORMA Lebensmittelfilialbetrieb
Stiftung & Co. KG**

Niederlassung Erfurt

z. Hd. Frau Saroyan

Bei den Froschäckern 1a, 99098 Erfurt

KARRIERE-BEI-NORMA.DE



Frohe Osterfeiertage

und bleiben Sie schön gesund, das wünscht Ihnen




Inh.: Lutz Schunke
Gas-, Wasser- und Heizungsinstallation

Ring 9 · 06686 Lützen/OT Michlitz
Tel.: 0344 44/21368
Fax: 0344 44/20146
E-Mail: schunkeundgaertner@t-online.de

Warum bringt der Osterhase die Eier?

Anzeige

Schon seit frühester Zeit ist der Hase mit seinen vielen Jungen ein Symbol der Fruchtbarkeit. In der germanischen Mythologie ist er der Frühlings- und Fruchtbarkeitsgöttin Ostera, der das Osterfest seinen Namen verdankt, als heiliges Tier zugeordnet. Auch das Ei ist bereits seit dem Mittelalter als Symbol des Osterfestes bekannt. Der Osterhase, der Eier legt und in Gärten versteckt, wird er erstmals im Jahr 1678 in einer schriftlichen Abhandlung des Heidelberger Medizinprofessors von Franckenau erwähnt. Der Brauch, die vom Osterhasen versteckten bunten Eier am Ostermorgen zu suchen, hat sich vor etwa 100 Jahren deutschlandweit durchgesetzt. Seitdem ist die Eiersuche eine Tradition, an der die Kinder jedes Jahr wieder große Freude haben.

red



Foto: pixabay/suju

Ein ruhiges und entspanntes
Osterfest
wünscht

Eichner
Brillen und Contactlinsen
optik
Lützen

06686 Lützen · Ernst-Thälmann-Str. 17
Tel. 0344 44/20516

NEU Augenvorsorge Augencheck mit Augenprüfung
Augeninnendruckmessung
Transparenz der Augenlinse
Tag- und Nachtsehen
Keratometer für
Kontaktlinsenanpassung



Frohe Ostern wünscht

**GARTEN---
---TECHNIK**

LS4
Service & Anlagen

Verkauf • Beratung • Service • Vermietung

SONDERVERKAUF
solange der Vorrat reicht

Wir bieten Ihnen diverse Geräte zu attraktiven Preisen
z. B. Rasenmäher AL-KO 46.0 SP-A Comfort ab 449,90 Euro

Gutenbergstraße 3 · 06686 Lützen · Tel. 0344 44-3140

FROHE OSTERN

und erholsame Feiertage
im Kreise Ihrer Liebsten

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberatung vor Ort:

Teresa Bunzel

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de





Geschenkidee zu Ostern

Anzeige

Kinder sind große Entdeckerinnen und Entdecker. Für sie gibt es kaum etwas Spannenderes, als neugierig die Natur in ihrer Vielfalt und in ihrem stetigen Wandel zu beobachten. Mit einem Saatgutset als kleine Geschenkidee zu Ostern können Kinder spielerisch erste gärtnerische Erfahrungen sammeln. Im Frühjahr wird das Saatgut gesät und fleißig gegossen. Danach kann man den Pflanzen beim Wachsen zuschauen, bis sie schließlich in farbenfroher Pracht erblühen und das Auge erfreuen.

So gibt es etwa die Saatgutboxen „Hummel Bommel“. Sie enthalten Saaten in Keimschutzpackungen, dazu zählen der Klatschmohn mit seinen leuchtend roten Blüten und die gelb strahlende Sonnenblume. Die Boxen sind in verschiedenen Größen erhältlich. Eine Information von Saatgut Dillmann.

djd 67876n



Foto: djd/Saatgut Dillmann/Getty Images/Silvia Bianchini



Das weiss ein jeder, wer's auch sei,
gesund und stärkend ist das Ei.



Wilhelm Busch,
1832-1908

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Osterfest
und eine schöne Zeit im Kreise der Familie.

Fa. Gunther Winkler

Meisterbetrieb | Inh. René Winkler

Heizung - Sanitär - Solar

06686 Lützen • Friedrich-Engels-Str. 37 • Tel.: 03 44 44/2 03 06



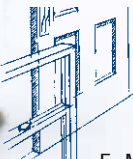


Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Stiehler FTS GmbH
*Fenster
*Türen
*Sonnenschutz

Inh. Olaf Stiehler
Beethovenstr. 1
06686 Lützen
Tel.: 03 44 44 – 90 02 92
Fax: 03 44 44 – 90 02 93
E-Mail: info@stiehler-fts.de



*Die besten Osterwünsche und
eine schöne Zeit*

Schloß-Apotheke
Apothekerin Peggy Goblirsch



Markt 2 • 06686 Lützen
Telefon (03 44 44) 2 33 50
Telefax (03 44 44) 2 33 51
schloss.apotheke@t-online.de
www.schlossapothekeluetzen.de



Frohe Ostern

wünscht allen Kunden und
Geschäftspartnern



Autohaus Quesitz GmbH
Lützner Straße 143
04420 Markranstädt/OT Quesitz
Telefon: 034205 7200
www.volkswagen-quesitz.de





ANGRILLEN

MIT HÖRAKUSTIK KUFs

Highlights:

- ♥ gratis Hörtest
- ♥ gratis Bratwurst
- ♥ gratis Fassbier oder Bowle

Wir freuen uns, Ihnen ein köstliches Erlebnis bieten zu dürfen.



JEWELNS VON 9 BIS 17 UHR

www.hoerakustik-kufs.de

23. 03. Groitzsch
Schusterstr. 5
☎ 034296 / 4 88 17

24. 03. Meuselwitz
Am Rathaus 1
☎ 03448 / 752 99 95

25. 03. Borna
Wilhelm-Külz-Str. 32
☎ 03433 / 203 967

26. 03. Markranstädt
Krakauer Str. 13A
☎ 034205 / 83 30 83

27. 03. Frohburg
Str. der Freundschaft 12
☎ 034348 / 60 37 70



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HÖREN WIE EIN LUCHS UND SPAREN WIE EIN FUCHS

AKKU-POWER FÜRS HÖREN GEMACHT



WIR LADEN SIE EIN:

TESTEN SIE JETZT UNVERBINDLICH MODERNE HÖRGERÄTE UND ERLEBEN SIE EINE VERBESSERUNG IHRER LEBENSQUALITÄT.

NIE WIEDER BATTERIEN WECHSELN!

JETZT 21 TAGE PROBE-TRAGEN!



Virto™ Infinio R

Foto: Phonak

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
 FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
 FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
 FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640



HELFER
HÖRSYSTEME

WWW.HELFER-HOERSYSTEME.DE